

Westumgehung K53n



Seit fast vierzig Jahren fordert und fördert die Stadt Emsdetten den Bau der Westumgehungsstraße K 53n. Zuständig für Planung, Bau und Unterhaltung der Straße ist der Kreis Steinfurt. Ein wesentliches verkehrsplanerisches Ziel ist die Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrten K 53 und B 481 vom Durchgangsverkehr. Die Westumgehung dient darüber hinaus der Verbesserung der Erschließung der städtischen Gewerbegebiete wie auch der Verbesserung des überörtlichen Verkehrsnetzes. Durch die Verlagerung der Verkehre außerhalb der dicht besiedelten Bereiche verbessert sich die Lebensqualität für die Anwohner.



Verkehr an der Reckenfelder Straße

Bereits seit 1975 ist die Westumgehung im Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten dargestellt. Im Jahr 2000 wurde ihr Verlauf endgültig festgelegt. In den Folgejahren wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und in 2009 schließlich ausgelegt. Danach sind aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zahlreiche Stellungnahmen eingegangen.

Auslegung ergänzender Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren K 53n, Westumgehung Emsdetten

Der bereits in der Zeit vom 20. April 2009 bis 19. Mai 2009 und vom 05. Mai 2014 bis 04. Juni 2014 in Form des Deckblattes A ausgelegte Plan für das o.a. Bauvorhaben des Kreises Steinfurt wird um weitere Unterlagen ergänzt. Aufgrund des zeitlichen Ablaufes seit der Auslegung im Jahre 2014 hat der Kreis Steinfurt die ergänzende Auslegung der auf aktueller Datenbasis fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung sowie des Fachbeitrags WRRL beantragt.

Die Unterlagen (Verkehrsuntersuchung, Fachbeitrag WRRL) liegen in der Zeit vom

01.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019

im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, 5. Etage, Zimmer 502, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus sind außerhalb dieser Zeiten individuelle Terminvereinbarungen mit der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter möglich (Harald Pfeifenbring / Tel.: 922-502).

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.05.2019** einschließlich, bei der **Bezirksregierung Münster** (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster oder bei der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, Einwendungen gegen die nun ausgelegten Unterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen und darf sich lediglich auf den Inhalt der Unterlagen, die Gegenstand dieser Auslegung sind, beziehen.



Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)



Neubau Kreisstraße K 53n Verkehrsuntersuchung Erläuterungsbericht 02/2019



Neubau Kreisstraße K 53n Verkehrsuntersuchung Erläuterungsbericht 11/2008

Hier geht es zu weiteren Informationen der Bürgerinitiative **Pro Westumgehung**:

<http://www.prowestumgehung.de/>